



Aus dem Gemeinderat

Aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Februar 2006

Vorstellung der endgültigen Planung des Kreisverkehrsplatzes B 34 / Riedstraße / Badstraße

Dem Lauchringer Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung die mit dem Straßenbaulastträger, den Fachbehörden und Grundstücksangrenzern abgestimmte und in verkehrstechnischer Sicht überarbeitete Planung der Kreisverkehrsanlage vorgestellt. Bereits in der Sitzung am 28.07.2005 hatte sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst und den damaligen Entwurf mit Änderungsempfehlungen gebilligt. Ein Teil der seinerzeit gemachten Eingaben konnten in die neue Planung jetzt aufgenommen werden, sodass die neue Planung im Rat auf allgemeine Zustimmung stieß. Im Vergleich zum ersten Planungsentwurf liegt die Kreisverkehrsanlage jetzt mehr in Richtung Südwesten und wird im Bereich der südlichen Kreishälfte von einem 2,5 m breiten Fuß- und Radweg umschlossen. Dies versetzt die Gemeinde in die Lage, die Kreisverkehrsanlage ohne jeglichen Grundstückszukauf zu realisieren und später einmal entlang der Bundesstraße B 34 eine durchgängige Radwegverbindung von Unterlauchringen nach Oberlauchringen zu bauen. Durch die leichte Verschiebung des Standorts des Kreisels in Richtung Südwesten wird die Parkplatzanlage des Rathauses Lauchringen leicht tangiert, die dadurch wegfallenden Stellplätze können jedoch im südlichen Teil der Parkplatzanlage wieder neu angelegt werden. Nach Aussagen des Planers bietet die jetzige Planung beste Voraussetzungen, dass die Verkehrsströme künftig besser fließen und die Unfallgefahr an diesem Verkehrsknoten gemindert werden kann. Nach der vorliegenden Planung erreiche die Kreisverkehrsanlage die Qualitätsstufe A, so der Planer, was bedeutet, dass an den Einmündungsbereichen der Kreisverkehrsanlage keine längere Wartezeiten als 10 Sekunden entstehen dürften. Auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastungen bis zum Jahr 2015 erreiche die geplante Kreisverkehrsanlage immer noch die Qualitätsstufe B, welche in der Stufe Wartezeiten von bis zu 11 Sekunden in den Einmündungsbereichen zulässt. Nach der Verkehrszählung 2002 fahren auf der Bundesstraße B 34 täglich bis zu 14.800 Fahrzeuge in Richtung Tiengen und bis zu 13.800 Fahrzeuge in Richtung Oberlauchringen. In die Riedstraße fahren täglich bis zu 4.400 Fahrzeuge ein. Über die Vor- und Nachteile des Baus einer Fußgängerüberquerungshilfe im Bereich Möbelhaus Dick wurde im Rat länger diskutiert, da unweit der neu entstehenden Kreisverkehrsanlage eine Unterführung besteht. Der Gemeinderat kam aber überein, an der Fußgängerüberquerungshilfe festzuhalten, zumal erfahrungsgemäß doch viele Fußgänger, wollen sie die B 34 in diesem Bereich überqueren, den Umweg durch die Unterführung nicht auf sich nehmen. Die Gesamtbaukosten der Kreisverkehrsanlage belaufen sich auf ca. 325.000 €, davon trägt der Bund ca. 265.000 €. Die Straßenbaumaßnahme ist bereits im Haushalt 2006 veranschlagt. Wenn die weitere Planungsabstimmung mit dem Straßenbaulastträger zeitlich gut läuft, könnte bereits im Herbst 2006 mit dem Bau begonnen werden.

Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für das Baugebiet „Spitzäcker“

Zur Erschließung des Baugebiets sind Straßenbau-, Kanalisations- und Wasserversorgungsarbeiten durchzuführen.

Die Arbeiten wurden gleich nach dem Erlass der Bebauungsplansatzung öffentlich ausgeschrieben, um die Preisvorteile der so genannten Winterauftragsflaute im Tiefbau ausnützen zu können.

Dass sich diese Vorgehensweise auch bei dieser Ausschreibung vorteilhaft ausgewirkt hat, belegt das Ausschreibungsergebnis, das deutlich unter dem Kostenanschlag liegt. Insgesamt 4 Tiefbauunternehmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, deren Angebote zur Prüfung herangezogen werden könnten. Günstigster Anbieter nach der Prüfung ist die Firma Behringer aus Hüfingen mit einem Auftragspreis von 873.298,96 EUR. Die Gemeinde hat sich einstimmig für die Auftragsvergabe nach dem Nebenangebot ausgesprochen, das im Bereich Leitungsbau den Wiedereinbau vorhandenen aufbereiteten Erdmaterials (Kies) vorsieht und dadurch weitere Einsparpotentiale bietet. Mit der Ausführung der Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Weitere Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet Spitzäcker

Im Zuge der Ausweisung des Baugebiets Spitzäcker soll die von der Hochstraße im Bereich Anwesen „Hochstraße 14“ abgehende Stichstraße, welche gleichfalls den Namen „Hochstraße“ trägt, einen neuen Straßennamen erhalten. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt, sodass diese Stichstraße künftig den Namen „Belchenweg“ trägt.

Vergabe von Bauarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Hauptschule Lauchringen

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Hauptschule geht so langsam dem Ende entgegen, es stehen lediglich noch die Fertigstellung von Teilbereichen des Innenausbaus und die Herstellung der Außenanlagen aus. Bei dieser Vergaberunde hatte der Gemeinderat über die Auftragserteilung für die Gewerke Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten und die Lieferung der KÜcheneinrichtung für die Cafeteria und Biologie-saaleinrichtung zu entscheiden. Den Zuschlag erhielt der jeweils günstigste Anbieter bzw. der Anbieter des wirtschaftlichsten Angebots. Der Gemeinderat sprach sich jeweils einstimmig für folgende Auftragsvergaben aus:

1. Schreinerarbeiten an die ARGE Gromann/Blatter aus Ühlingen-Riedern mit einem Angebotspreis von 93.579,52 €;
2. Bodenbelagsarbeiten an Firma Jürgen Fechtig aus Ühlingen-Birkendorf mit einem Angebotspreis von 5.870,99 €;
3. KÜcheneinrichtung an die Firma Schafferer aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 37.151,32 €;
4. Biologieraumausstattung an Firma Waldner, Labor und Schuleinrichtungen aus Dresden mit einem Angebotspreis von 30.306,34 €.

Wochenmarktordnung für den neuen Marktplatz

Im vergangenen Jahr konnte im Bereich der Sparkassenfiliale Unterlauchringen ein zentraler Platz mit Brunnenanlage geschaffen werden. Um den Platz als solches zu beleben, soll ab etwa Mitte März 2006 auf diesem zentralen Platz, dann Marktplatz, ein Wochenmarkt eingerichtet werden. Die Ausschreibung für den Wochenmarkt ist zwischenzeitlich abgeschlossen und es konnten einige Marktbesucher gewonnen werden, die den Wochenmarkt künftig bedienen. Der eigentliche Marktbetrieb ist durch Wochenmarktordnung zu regeln, in welcher der Marktort, die Marktzeit, die Zulassung zum Markt, die Rechte und Pflichten der Standbetreiber, der Markt Ablauf (Auf- und Abbau) und die Marktgebühren festgeschrieben sind.

Entsprechend der Marktordnung ist jeden Donnerstag künftig Markttag mit einer Verkaufszeit von 15:00 – 19:00 Uhr. Zugelassen ist der Verkauf von

1. Lebensmitteln im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, Getränken, Branntwein;
2. alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle;
3. Produkten des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
4. rohen Naturerzeugnissen mit Ausnahme lebender Tiere;
5. Molkereiprodukten;
6. Brot- und Backwaren;

Da der Marktplatz räumlich begrenzt ist, regelt die Zulassung zum Markt die Gemeinde. Neben gewerblichen Marktbesuchern haben auch Vereine, Schulklassen und gemeinnützige Organisationen Zugang zum Markt. Auf die Erhebung von Marktgebühren wird vorläufig verzichtet, es müssen von den Standbetreibern lediglich die anfallenden Stromkosten bezahlt werden. Der quasi kostenfreie Zugang zum Markt soll den Markt für Marktbesucher interessanter machen und ihnen die anfängliche so genannte finanzielle Durststrecke, der Wochenmarkt in Lauchringen muss sich ja erst noch etablieren, erleichtern. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgelegten Marktordnung einstimmig zu.

Einführung der 40-Stundenwoche für Beschäftigte die unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes fallen

Mit Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 01.10.2006 wurde den Tarifparteien auf landesbezogener Ebene die Möglichkeit eröffnet, die wöchentliche Arbeitszeit bis auf zu 40 Stunden zu verlängern. Der Kommunale Arbeitgeberverband hat zwischenzeitlich die bisherige Arbeitszeitregelung gekündigt und seinen Mitgliedern empfohlen, bei einzelvertraglichen Vereinbarungen (z.B. Neueinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, Verlängerung befristeter Arbeitsverträge) auf der Basis der 40-Stundenwoche eine längere Arbeitszeit festzuschreiben. Die Verwaltung hat diese Empfehlung aufgegriffen und dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Im Rat wurde die Arbeitszeitverlängerung sehr gegensätzlich diskutiert. Insgesamt gesehen sprach sich keiner der Räte gegen eine Arbeitszeitverlängerung aus, die Frage war nur die, ob den seinerzeit bevorstehenden Tarifverhandlungen vorgegriffen werden sollte. Die Mehrheit der Gremiumsmitglieder folgte jedoch dem Antrag eines Gemeinderats, welcher im Hinblick auf die bevorstehenden Tarifaufinandersetzungen die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragte.